

## Kirchenmitgliedschaft – Denkanstösse aus soziologischer, kirchen- und staatskirchenrechtlicher und theologischer Sicht

### 1 Unterschiedliche Sichtweisen

Die Marketing-Frage nach den Austauschbeziehungen zwischen der Kirche und ihren Mitgliedern wird «kirchenpolitisch» heute insbesondere unter zwei Gesichtspunkten diskutiert: Entweder unter dem Gesichtspunkt der Kirchengenossen (und des Umgangs mit Ausgetretenen) oder unter dem Gesichtspunkt des Kirchenbildes (Volkskirche – Entscheidungskirche). In dieser Diskussion kommen jeweils unterschiedliche Sichtweisen zur Geltung, die zudem oft vermischt werden. Zu unterscheiden sind insbesondere folgende Sichtweisen: Kirchenmitglieder als ...

- Kunden und Dienstleistungsbezüger/innen (Kirche als Dienstleistungsorganisation)
- Aktiv- und Passivmitglieder (Kirche als Verein)
- Zeug/inn/en gelebten Christseins und Gelegenheitschristen (Kirche als Überzeugungsgemeinschaft)
- Mitglieder der Kerngemeinde, Gelegenheitschristen, distanzierte Katholiken, Kirchenferne (Kirche als Gemeinde mit einem engen, weiteren und weitesten Kreis)
- Steuerzahler/innen und Kirchbürger/innen (Kirche als staatskirchenrechtliche Organisation)
- Treue Katholik/inn/en und schwere Sünder/innen (Kirchenrechtlich geordnete Heilsanstalt)

### 2 Gesellschaftlicher Kontext

#### 2.1 Von der Volkskirche zur Mitgliederkirche

Diese verschiedenen Mitgliedschaftsmodelle existieren nicht im «luftleeren Raum», sondern verwirklichen sich in einem gesellschaftlichen Kontext, der massgeblich vom Phänomen der Individualisierung geprägt ist.

*«Die Menschen sind nicht weniger religiös als früher, doch wird die persönliche Religiosität weg von der kirchlichen Organisation hin in die eigene Subjektivität verlagert: Wer Kirchensteuer zahlt, ist also nicht unbedingt gläubig, wer keine Kirchensteuer zahlt, muss nicht ungläubig sein. Die einstmals grossen Volkskirchen (die so ja erst im 19. Jahrhundert entstanden) wandeln sich zu Mitgliederkirchen, die um Mitglieder werben müssen.»*

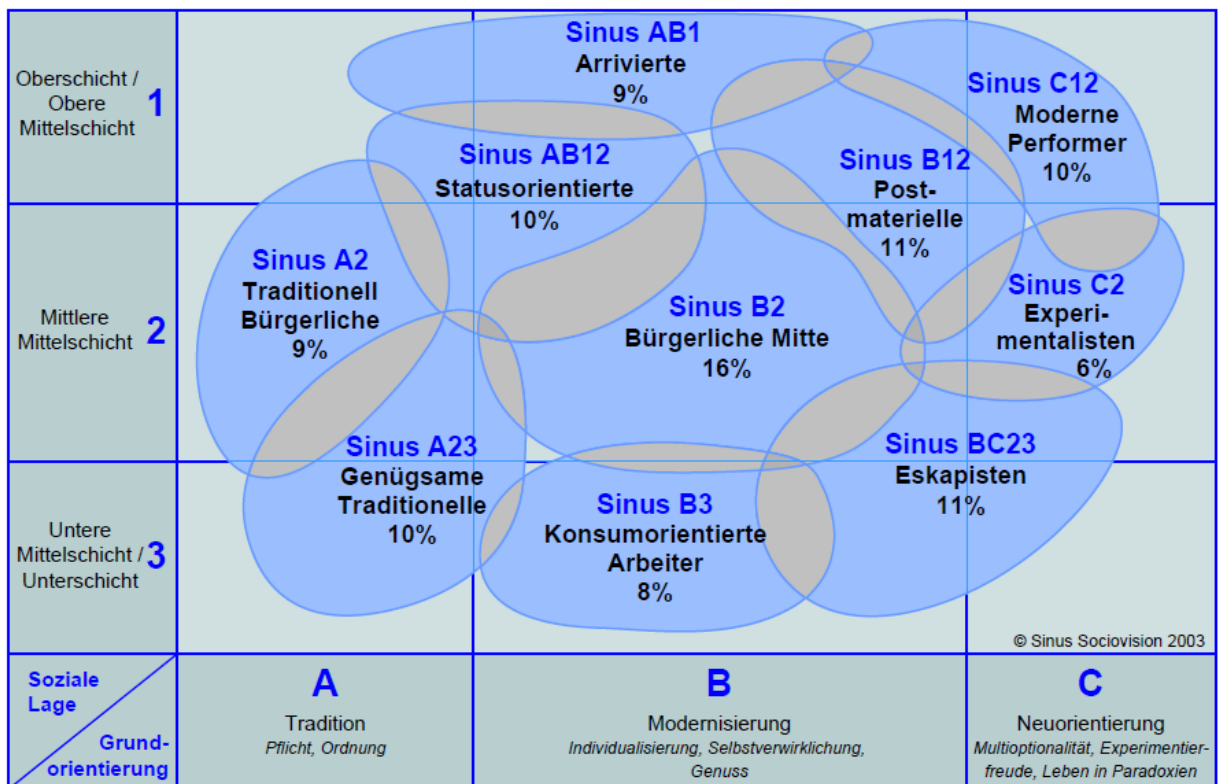
*Die Zeit der stabilen konfessionellen Milieus, wo man selbstverständlich und unhinterfragt in derselben Konfession sterben wird, in der man einst geboren wurde, ist hierzulande unwiderruflich vorbei. Die Landeskirchen, die ihren privilegierten Status wohl kaum noch lange bewahren können, wandeln sich zu Mitgliederkirchen, die ihre Anhänger überzeugen müssen, für die religiösen Bedürfnisse ihrer Gläubigen das richtige Angebot zu haben.» (W. Bühler, Tafelsilber auf den Tisch, in: SKZ 181, 2013, 48-49)*

## 2.2 Die kirchlichen Sinus-Milieus

Viel Beachtung hat im Zusammenhang mit der Individualisierung und Pluralisierung innerhalb der Kirche die sogenannte Sinus-Studie zu «religiösen und kirchlichen Orientierungen heute» gefunden<sup>1</sup>.

Spezifikum von Sinus Sociovision sind die so genannten Sinus-Milieus, die unter anderem für die Marktforschung von Bedeutung sind. Dabei handelt es sich um die Analyse der verschiedenen Lebenswelten und Lebensstile, aus denen dann verschiedene Lebensstilmilieus entwickelt werden. In diesen Lebensstilmilieus sind Menschen zusammengefasst, die sich in Lebensweise und Lebensauffassung ähneln, d. h. einander verwandte Werthaltungen, soziale Einbettung und Lebensstile haben.

Sinus Sociovision berücksichtigt bei der Rekonstruktion der Lebensstilmilieus einerseits das Kriterium, wie «modern die jeweilige Grundhaltung ist, was bedeutet, wie stark in ihr Werte, die die Moderne charakterisieren, in die Grundhaltung integriert sind und zum handlungsleitenden Impuls der alltäglichen Lebenspraxis werden. Unterschieden werden Grundorientierung A «Traditionelle Werte», B «Modernisierung» und C «Neuorientierung». In der Schichtachse werden analog drei Schichten unterschieden: 1 «Unterschicht, untere Mittelschicht», 2 «Mittlere Mittelschicht» und 3 «Oberschicht, Obere Mittelschicht». Dabei folgt die Matrix der Logik: Je höher ein Milieu in der Grafik angesiedelt ist, desto gehobener sind Bildung, Einkommen und Berufsgruppe, und je weiter rechts es liegt, desto moderner ist die Grundorientierung.



<sup>1</sup> Vgl. zum Folgenden: Judith Könemann, Religiöse und kirchliche Orientierungen heute, in: Schweizerische Kirchenzeitung 174 (2006) 700-704.

Die Existenz verschiedener Lebensstilmilieus ist für die das Verständnis von Kirchenmitgliedschaft insofern von Bedeutung, als sie aufzeigt, dass die traditionell angewandten Unterscheidungen verschiedener Zielgruppen der Wirklichkeit nicht gerecht werden: Es gibt «die» Kinder und Jugendlichen genau so wenig wie «die» Frauen oder «die» Männer. Auch Nationalität oder Bildungsstand sind nur ein Kriterium unter mehreren. So sind z.B. gut situierte Frauen und Männer mit einer akademischen Ausbildung sowohl im Milieu der «Statusorientierten» als auch unter den «modernen Performern» zu finden. Und eine 18-jährige Jugendliche, die aus dem Milieu der «Postmateriellen» stammt, wird ganz andere Erwartungen an ein kirchliches Bildungsangebot für junge Erwachsene haben als ihre gleichaltrige Kollegin, deren Familie zu den «genügsamen Traditionellen» gehört.

Dass diese Milieudifferenzierung in der Kirche oft gar nicht so deutlich spürbar ist, hängt mit dem Phänomen der «Milieuverengung» zusammen. Untersuchungen zeigen, dass die Kirche nur in drei Milieus wirklich verwurzelt ist: Bei den «traditionell Bürgerlichen» und bei den «genügsamen Traditionellen» und – schon gebrochen – in der «bürgerlichen Mitte». In den neuen Milieus, die sich aufgrund der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte herausgebildet haben, spielt die Kirche kaum eine Rolle.

Die Antwort der praktischen Theologie und der Seelsorge-Konzepte auf diese Entwicklung sind sogenannte «milieusensible» Konzepte. Die «Sensibilität» für die verschiedenen Milieus kann nur erreicht werden, wenn Abschied genommen wird von der Vorstellung, mit einem Angebot «alle» ansprechen zu können und wenn aus der traditionellen «Komm-her»-Kirche eine «Geh-hin»-Kirche wird, die ihre Botschaft und ihre Angebotsformen an den Adressatinnen und Adressaten ausrichtet.

### 3 Unterschiedliche Logiken

Eine Hilfe für einen «milieusensiblen» bzw. auf die tatsächlichen Zielgruppen ausgerichteten Umgang mit dem Themenfeld «Kirchenzugehörigkeit, Kirchenbindung und Kirchenaustritt» kann es sein, die verschiedenen Mitgliedschaftsverständnisse genauer zu beschreiben und die damit verbundenen Lernchancen zu entdecken.

#### 3.1 Staatsrechtliches bzw. religionsverfassungsrechtliches Mitgliedschaftsverständnis

- Grundlegend für die staatliche Optik sind Religionsfreiheit und religiöse Neutralität des Staates.
- Daraus resultiert ein Verbot von Zwangsausübung im Hinblick auf Eintritt und Verbleib in der Religionsgemeinschaft (Schutz des Individuums, negative Religionsfreiheit)
- Zugleich schafft die Religionsfreiheit die rechtlichen Voraussetzungen für die individuelle und gemeinschaftliche Entfaltung religiösen Lebens in der Gesellschaft, und gewährleistet Respekt religiöser Bedürfnisse durch staatliche Einrichtungen (Schutz der Religionsausübung, positive Religionsfreiheit)

#### ***Lernchancen für die Pflege der Austauschbeziehungen der Kirche***

- Glaube erfordert Freiheit zur existenziellen Entscheidung, alles was als Bevormundung, Vereinnahmung oder gar Druckausübung verstanden werden könnte, ist zu vermeiden.
- Die Kirche verfügt nicht über ihre Mitglieder, sondern ist auf deren freie Zustimmung angewiesen.
- Der Anspruch auf die eigene Religionsfreiheit bedingt die Anerkennung der Religionsfreiheit der anderen.

- Der Staat anerkennt, dass es Dinge gibt, über die er nicht verfügen kann, die für seine Bürger und damit auch für das Gemeinwesen Ressourcen darstellen – und im Gegenzug anerkennt die Kirche, dass sie zur freien Entfaltung auf ein Staatswesen angewiesen ist, das die Religionsfreiheit gewährleistet.

### 3.2 Kirchenrechtliches Mitgliedschaftsverständnis

- Kirchengliedschaft wird durch Taufe konstituiert und ist unverlierbares Prägema.
- Kirchengliedschaft ist mit Rechten und Pflichten verbunden (Festhalten am Glauben, Teilnahme am sakramentalen Leben und an der Gemeinschaft der Kirche, auch mit materieller Solidaritätspflicht).
- Wer dem gesamten katholischen Glauben nicht zustimmt (Häresie), die Gemeinschaft mit dem Papst und den Bischöfen aufkündigt (Schisma), in schwerer Sünde lebt (z.B. Wiederheirat nach Scheidung) oder vom Glauben abfällt (Apostasie), verliert zwar nicht die Gliedschaft an der Kirche nicht, wird aber in seinen Gliedschaftsrechten eingeschränkt (z.B. durch Exkommunikation).

#### **Lernchancen**

- Kirchengliedschaft ist zwar von Gott her freies Geschenk, das nicht zurückgenommen wird, kann aber durch eigenes Verhalten «verdunkelt» werden.
- Kirchengliedschaft ist eine mehrdimensionale Wirklichkeit, hat eine geistige/unsichtbare und eine materielle/äussere Dimension.
- Das menschliche Tun und Verhalten ist Gott nicht «egal» oder «gleichgültig» und kann es daher auch der Kirche nicht sein.
- Kirchengliedschaft braucht religiöse, spirituelle und rechtliche Spiel- bzw. Lebensregeln, nicht nur Bezahlregeln.

### 3.3 Mitgliedschaftsverständnis einer staatskirchenrechtlich verfassten Kirchenorganisation

- Die Zugehörigkeit zur staatskirchenrechtlichen Körperschaft mit Rechten und Pflichten (insbesondere Kirchensteuerpflicht) knüpft an Kirchenmitgliedschaft (Taufe) und individuelle Bekundung des Willens zur Zugehörigkeit (Nicht-Austritt) an.
- Die Körperschaft ist öffentlichen Rechts und daher an die Grundrechte, insbesondere die Religionsfreiheit gebunden.
- Aus staatskirchenrechtlicher Sicht gibt es keinen «partiellen» Austritt. Wer den Austritt erklärt, gilt gegenüber den staatlichen Behörden als konfessionslos. Die religiösen Folgen dieses Schritts zu beurteilen bzw. zu definieren ist Sache der Kirche.

#### **Lernchancen**

- Kirchengliedschaft bringt nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte mit sich
- Kirchengliedschaft impliziert solidarische Mitverantwortung für die materiellen Belange der Kirche
- Kirchenmitgliedschaft und Religiosität im christlichen Sinn sind nicht «Privatsache», sondern haben eine gemeinschaftliche und eine öffentliche Dimension

### 3.4 Mitgliedschaftsverständnis einer privatrechtlich organisierten, spendenfinanzierten Kirche

- Die mit der Mitgliedschaft verbundenen Rechte und Pflichten regelt die Religionsgemeinschaft und wählt für ihre Organisation und die Teilnahme am Rechtsverkehr eine angemessene Rechtsform (meist: Vereinsrecht)
- Abgesehen von einem möglichen obligatorischen Vereinsbeitrag entscheidet das Mitglied selbst über die Höhe seines finanziellen Engagements. Die Kirche hat keine hoheitlichen Befugnisse, sondern müsste die Beitragsleistung mit zivilrechtlichen Schritten (z.B. Betreibung) durchsetzen.
- Ein- und Austritt liegen in der freien Entscheidung der Mitglieder.

#### **Lernchancen**

- Der Erfolg der Kirche hängt wesentlich davon ab, ob sie Mitglieder / Gönner von ihrem Angebot überzeugen und für finanzielles und/oder tatkräftiges Engagement gewinnen kann.
- Mitgliederpflege, Sorge für ein attraktives Angebot, Berücksichtigung der Erwartungen und Bedürfnisse der Mitglieder und des «Marktes» sind eine unerlässliche Voraussetzung für das langfristige Überleben.

### 3.5 Theologisches Mitgliedschaftsverständnis gemäss dem Zweiten Vatikanum

- «Zum neuen Gottesvolk werden alle Menschen gerufen» (LG 13). Kirche als Volk Gottes ist ein menschheitliches Projekt und daher grösser als die «verfasste Kirche». «Diejenigen endlich, die das Evangelium noch nicht empfangen haben, sind auf das Gottesvolk auf verschiedene Weise hingeordnet.» Gottes Heilswille umfasst auch die Nichtchristen.
- «Jene werden der Gemeinschaft der Kirche voll eingegliedert, die, im Besitze des Geistes Christi, ihre ganze Ordnung und alle in ihr eingerichteten Heilmittel annehmen und in ihrem sichtbaren Verband mit Christus, der sie durch den Papst und die Bischöfe leitet, verbunden sind, und dies durch die Bande des Glaubensbekenntnisses (1. Band), der Sakramente (2. Band) und der kirchlichen Leitung und Gemeinschaft (3. Band).» Volle Eingliederung erfordert nicht nur «formale» Mitgliedschaft, sondern aktive Teilnahme und innere Bindung an die Kirche.
- «Nicht gerettet wird aber, wer, obwohl der Kirche eingegliedert, in der Liebe nicht verharrt und im Schosse der Kirche zwar ‚dem Leibe‘, aber nicht ‚dem Herzen‘ nach verbleibt.» Kirchenzugehörigkeit ist keine Heilsgarantie.
- «Mit jenen, die durch die Taufe der Ehre des Christennamens teilhaft sind, den vollen Glauben aber nicht bekennen oder die Einheit der Gemeinschaft unter dem Nachfolger Petri nicht wahren, weiss sich die Kirche aus mehrfachem Grunde verbunden.» Kirche ist ökumenisch offen.

#### **Lernchancen**

- Gestuftes, differenziertes Mitgliedschaftsverständnis mit ökumenischer und menschheitlicher Offenheit
- Die Grenzen der römisch-katholischen Kirche und die Grenzen zwischen «Heil» und «Unheil» sind nicht deckungsgleich: Es kann in der Kirche Menschen geben, die nicht gerettet werden – und es kann ausserhalb der Kirche Menschen geben, die das Heil erlangen.
- Glaube, Kirchengliedschaft und Gemeinschaft mit Gott lassen sich weder rechtlich noch institutionell voll einfangen.
- Kirche ist nicht nur für ihre Mitglieder da, sondern hat einen Auftrag, der alle Menschen umfasst.

### 3.6 Soziologisches Mitgliedschaftsverständnis

- Kirchenmitglieder bestimmen Nähe und Distanz, Form der Identifikation und Beteiligung selbst
- Individualisierung, Säkularisierung, Pluralisierung und funktionale Differenzierung der Gesellschaft führen zu geändertem Mitgliedschaftsverhalten
- Kirche wird von der Gesellschaft und von vielen Mitgliedern anders wahrgenommen, als sie sich versteht

#### **Lernchancen**

- Sozialwissenschaftliche Zugänge erschliessen die Aussen- und Mitgliedersicht, helfen zu sehen und zu verstehen, was der Fall ist (ohne Schuldzuweisung)
- Sie machen bewusst, dass es für die meisten Kirchenmitglieder fließende Übergänge zwischen «drinnen» und «draussen» gibt.
- Sie helfen, die Signale der Unzufriedenheit richtig zu deuten:
  - «Exit» - Entzug von Ressourcen: «Kosten und Nutzen» stimmen nicht mehr (nicht nur finanziell!)
  - «Voice» - Informationen über Ursachen und Gründe
  - «Loyalty» - Spielräume für Lösungen (und Risiko, das schwache Signal zu spät zu registieren)

## 4 Konsequenzen für die Austauschbeziehungen zu den Kirchenmitgliedern

1. Die kirchen- und staatskirchenrechtlichen Regelungen für die Kirchenmitgliedschaft haben – im Verhältnis zu den soziologischen Gegebenheiten ein gemeinsames Problem: Sie kodieren Mitgliedschaft «binär», d.h. mit JA oder NEIN, während die Menschen Zugehörigkeit sehr viel differenzierter und die Grenzen von «innen» und «ausen» als fließend erleben. Das theologische Mitgliedschaftsverständnis ist diesbezüglich hilfreicher. Die Kirche tut daher gut daran, die rechtlichen und finanziellen Aspekte nicht in den Vordergrund zu stellen.
2. Zugehörigkeit/Nichtzugehörigkeit allein von der Bezahlung der Kirchensteuern abhängig zu machen, widerspricht dem Selbstverständnis der Kirche und schadet ihrem Ansehen. Kirche braucht von ihren Mitgliedern mehr als nur ihre Kirchensteuern (so wichtig diese materielle Solidarität ist). Gerade im Umgang mit Ausgetretenen und Distanzierten ist es daher gefährlich, sich auf die Argumentation «Wer nicht bezahlt, bekommt auch nichts» zu fokussieren. Denn daraus werden diese schliessen: Es geht der Kirche nicht um mich, sondern um mein Geld.
3. Eine Kirche, die überzeugt ist, «Wir alle sind Kirche», darf das Marketing, verstanden als Pflege der Austauschbeziehungen, nicht den Kirchen-Profis allein überlassen. Sie muss daran interessiert sein, dass ihre Mitglieder sie auch nach aussen hin verkörpern.
4. «Kirchliches Marketing» muss alles vermeiden, was den Eindruck der Unfreiheit erweckt – es muss die Freiheit der Mitglieder stärken und jene der Nicht-Mitglieder respektieren.
5. Kircheng Zugehörigkeit und Solidarität mit der Kirche müssen für jene, die sich engagieren, einen spürbaren Zusatznutzen haben. Dieser kann und muss allerdings nicht primär den Charakter einer exklusiven Dienstleistung haben (auch das Wissen, mit dem eigenen Beitrag etwas für andere Wertvolles unterstützt zu haben, ist ein «Nutzen»).
6. Da die Kirche soziologisch/markt-logisch unter dem Zustimmungsvorbehalt ihrer Mitglieder (der engagierten wie der distanzierenden) steht, sind für die Gestaltung der Austauschbeziehungen vor allem Verhaltensweisen und ein Image schädlich, das die Mitglieder zwingt, ihr Engagement zu rechtfertigen, weil die Kirche im Verdacht steht, nicht nützlich, sondern schädlich zu sein.

7. Gott und die Sakramente als Zeichen seiner Nähe sind nicht käuflich. Ihr Preis und ihr Wert sind Glaube (erfahrenes und geschenktes Vertrauen), Hoffnung (erfahrene und empfangene Zuversicht) und Liebe (empfangene und weitergeschenkte Zuwendung). Das, was der christliche Glaube verheisst ist «unbezahlbar» und zugleich «gratis» - und «lohnt» sich gerade deshalb.
8. Sowohl durch Kauf/Verkauf als auch durch gleichgültigen/unsorgfältigen Umgang mit den «kostbaren Geheimnissen» des Glaubens wird dieser Zusammenhang zerstört – und damit eine einzigartige «Marketing-Chance» (verstanden als Chance zu qualitätsvollen Austauschbeziehungen mit Mitgliedern, Grenzgängern und Aussenstehenden) verspielt.
9. Kirchen-Marketing ist nicht zu verwechseln mit einer Unterwerfung des kirchlichen Handelns unter die Gesetze des Marktes (Kosten-Nutzen, Gewinn- bzw. Mitgliedermaximierung). Vielmehr handelt es darum, das eigene Selbstverständnis und die eigenen Sachziele so darzustellen, dass sie möglichst gut verstanden werden und aus dem Weg zu räumen, was die Austauschbeziehungen unnötig erschwert und belastet.

## 5 Gruppenarbeit: Milieusensible Hauptargumente für Kirchenmitgliedschaft

### ***Klärung der Ausgangslage***

Stellen Sie sich in der Pfarrei/Kirchgemeinde Aadorf Mitgliedersegmente vor, für die folgendes typisch ist:

- a) Die Kirchenzugehörigkeit ist für sie fraglos – sie sind «katholisch aus Überzeugung»:  
Aus welchem/n Milieu/s kommen sie?  
Welchen Altersgruppe, Bildungs- und sozialen Schicht gehören sie an?  
Was ist für ihre Kirchenzugehörigkeit wichtig?
- b) Die Kirchenzugehörigkeit ist für sie eine Tatsache – aber nicht besonders wichtig:  
Aus welchem/n Milieu/s kommen sie?  
Welchen Altersgruppe, Bildungs- und sozialen Schicht gehören sie an?  
Was ist für ihre Kirchenzugehörigkeit wichtig?
- c) Die Kirchenzugehörigkeit ist für sie fraglich – sie überlegen sich einen Austritt?  
Aus welchem/n Milieu/s kommen sie?  
Welchen Altersgruppe, Bildungs- und sozialen Schicht gehören sie an?  
Was ist für ihre Kirchenzugehörigkeit wichtig?

### ***Argumentation***

Stellen Sie sich vor, als Seelsorger/in oder Kirchenpflege-Präsident/in müssten sie mit je einer Person/Familie aus den drei Mitgliedersegmenten ein Gespräch über ihre Kirchenzugehörigkeit führen (z.B. im Rahmen einer Taufvorbereitung):

- a) Welches Mitgliedschaftsverständnis hilft Ihnen am besten bei der Argumentation?
- b) Welches sind ihre Argumente, mit denen Sie Überzeugungsarbeit leisten?
- c) Welche Mitgliedschaftsverständnisse/Argumente stellen Sie eher in den Hintergrund?

### ***Vergleich***

Vergleichen Sie die drei Argumentationen: Was ist gemeinsam? Was verschieden?

### ***Konsequenz***

Welche Konsequenzen ziehen Sie für das Mitglieder-Marketing aus dieser Übung?

Zürich, den 13. Januar 2013

Daniel Kosch



	Staatliches Recht	Staatskirchenrechtliche Körperschaft mit Steuern	Privatrechtliche Organisation mit Spenden	Kirchenrecht	Theologie	Soziologie
<b>Abstufungen von Nähe und Distanz</b>	Keine Aussage	Nur Drinnen - Draussen	Freie persönliche Entscheidung	Nur getauft – nicht getauft	Gestuftes Mitgliedschaftsverständnis	Selbstbestimmt Biographischem Wandel unterworfen
<b>Verhältnis Glaube – Zugehörigkeit (Sicht Individuum)</b>	Keine Aussage	Taufe als Voraussetzung, wird aber nicht überprüft	Zugehörigkeit basiert i.d.R. auf Überzeugung	Glaube als «Pflicht»	Taufe und Glaube gehören zusammen und sind konstitutiv	Glaube ohne Zugehörigkeit und Zugehörigkeit ohne Glaube möglich
<b>Ethisch-religiöse Bedingungen für Zugehörigkeit (Sicht Institution)</b>	In Verantwortung der Religionsgemeinschaft	Keine Bedeutung	Ist Sache der Religionsgemeinschaft	Glaube Sakramente Treue zur Hierarchie	Geist Glaube Sakramente Treue zur Hierarchie	Steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Mitglieder
<b>Materielle Solidarität</b>	In Verantwortung der Religionsgemeinschaft	Steuer ist unabhängig von Kirchenbindung / pers. Nutzen	Im Ermessen des Kirchenmitglieds	Solidaritätspflicht ohne definierte Höhe	Glaube, Kirchlichkeit und Solidarität gehören zusammen	Zunehmende Bedeutung von Kosten – Nutzen Überlegungen
<b>Auswirkung der Mitgliedschaft</b>	In Verantwortung der Religionsgemeinschaft	Mitwirkungsrechte Steuerverpflicht Seelsorgerl. Dienste	Mitwirkung Verein Erwartung finanzieller Beitrag Seelsorgerl. Dienste	Sakramenten-Zugang sofern religiös-ethische Voraussetzungen erfüllt	Zugehörigkeit zu Jesus Christus und zur kirchlichen Gemeinschaft	Emotionale/spirituelle Beheimatung Ausmass selbstbestimmt
<b>Austrittsverständnis</b>	Freie persönliche Entscheidung	Freie persönliche Entscheidung	Vgl. Kirchenrecht / Theologie	Kein Austritt möglich	Anerkennung der Religionsfreiheit Gottes JA ist unwiderruflich	Freie persönliche Entscheidung
<b>Austrittsfolgen</b>	Keine	Verlust Mitwirkungsrechte Wegfall Steuerverpflicht	Verlust Vereinsmitgliedschaft	Kirchenstrafe für Abwendung von der Kirche	Bei selbstverantwortetem Verschulden: Nein zu Gottes Heilsangebot	Verlust Vereinsmitgliedschaft

**Schema für die Gruppenarbeit**

	<b>Katholisch - aus Überzeugung!</b>	<b>Katholisch - aus Gewohnheit</b>	<b>Katholisch – wie lange noch?</b>
<b>Milieu(s), Altersgruppe(n), Bildungs- und sozialer Hintergrund</b>			
<b>Was ist diesen Menschen an der Kirche wichtig?</b>			
<b>Welche Mitgliedschaftsverständnisse stehen im Vordergrund?</b>			
<b>Welches sind die besten Argumente für die Kirchenzugehörigkeit?</b>			
<b>Welche Mitgliedschaftsverständnisse sind in der Argumentation eher hinderlich?</b>			